

Funktionsstörungen in der Dubliner Sortieranlage



Die Somalier Abdikarim, Liban und Mohamed haben sich in einer Asylunterkunft in Niederbayern kennengelernt. Ihre Fluchtgründe ähneln sich, doch über ihre Zukunft in Deutschland entscheidet allein ihr Reiseweg. Von Marc Speer

Seit Januar dieses Jahres schiebt Deutschland, zunächst befristet auf ein Jahr, keine Flüchtlinge mehr nach Griechenland ab. Angesichts der drohenden Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht erklärte sich das Innenministerium in letzter Minute bereit, in allen Fällen, die Griechenland betreffen, grundsätzlich von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen. Das bedeutet, dass die Asylverfahren in Deutschland durchgeführt werden und nicht mehr auf das Dubliner Übereinkommen zurückgegriffen wird. Dieses sieht eigentlich vor, dass jener (europäische) Staat für das Asylverfahren zuständig ist, den die Flüchtlinge, die sich im Asyl bewerben, zuerst betreten haben. Die geographisch sowie zeitlich befristete Abkehr vom Prinzip der normativen Vergewisserung dürfte allerdings weniger in einem grundsätzlichen Politikwandel begründet sein als vielmehr in den Berichten von NGOs, Bewegungsaktiven sowie den zahlreichen Medienberichten über die katastrophale Lage in Griechenland. Folglich gilt es nun, danach zu fragen, wie sich die Situation in den anderen Randstaaten der Europäischen Union darstellt. Der folgende Text zeichnet drei Migrationsbiographien von Flüchtlingen nach, die in einem niederbayerischen Flüchtlingslager zusammentrafen und deren gemeinsames Schicksal darin liegt, dass die Reise noch lange nicht beendet sein dürfte.

„Zwangsehe“ mit Malta

Abdikarim, ein Somalier um die 30, reiste Ende 2008 zunächst über Kenia nach Tripolis, wo er fünf Monate lang sein Leben und seine Weiterreise unter klandestinen Bedingungen zu organisieren hatte: Jedes Verlassen der Wohnung, die er sich mit somalischen Landsleuten teilte, barg die Gefahr, von der libyschen Polizei oder vom Geheimdienst verhaftet zu werden. Dazu kam, dass selbst Kontakt zur libyschen Bevölkerung mit dem Risiko verbunden war, von dieser als „Illegaler“ identifiziert zu werden. Dann würde er vor die Wahl gestellt, „zu zahlen“, oder sie übergeben ihn an die libyschen Behörden, was im Regelfall etliche Monate im Gefängnis nach sich zieht. Trotz all dieser Probleme gelang es Abdikarim Anfang 2009, gemeinsam mit über 200 weiteren Somalierinnen und

Somaliern, darunter auch Familien mit Kindern, in einer zweitägigen Fahrt von Libyen nach Malta überzusetzen. Dort angekommen nahm man ihnen – noch bevor sie mit Wasser und Nahrung versorgt wurden – zunächst die Fingerabdrücke ab. Das wird sich später noch als verhängnisvoll herausstellen. Ohne jemals einem Richter vorgeführt zu werden, wurde er anschließend für über ein Jahr inhaftiert. Daran änderte auch sein Asylantrag, der schlussendlich abgelehnt wurde, wenig. Wie Dominik Bender und Maria Bethke in ihrem Bericht zu

Der Kontakt zur libyschen Bevölkerung war mit dem Risiko verbunden, als „Illegaler“ identifiziert zu werden

Malta ausführen, war die Inhaftierung von Abdikarim keineswegs „unglücklichen Umständen“ geschuldet. Vielmehr gehört die sofortige Unterbringung in geschlossenen *detention centres* zum Standardrepertoire der maltesischen Behörden. Aber nicht nur der Fakt der grundsätzlichen Inhaftierung an sich sowie deren Dauer sind bedenklich, sondern auch die Umstände, unter denen diese vollzogen werden: Abdikarim berichtete von einer sechs mal zehn Meter großen, mit Stockbetten vollgestopften Zelle, in der insgesamt 48 Personen untergebracht waren. Der Versuch des Widerstandes gegen diese Bedingungen – mittels Hungerstreik – wurde vom Wachpersonal nicht etwa mit einer Verbesserung der Haft oder gar Freilassung beantwortet, sondern mit Prügeln und Tränengas. Nach über einjähriger Inhaftierung wurde Abdikarim dann entlassen und in einem alten Flugzeughangar untergebracht. Diesen durfte er zwar tagsüber verlassen, dennoch fand er sich weiterhin in einer Situation wieder, die ihm keine halbwegs erträgliche Zukunftsperspektive zu bieten hatte: Ohne Job, ohne regulären Aufenthaltstitel, mit nicht mehr als einem Bett in einem überfüllten Lager unter hygienischen Bedingungen, die jeglicher Beschreibung spotten und das alles auf einer winzigen Insel inmitten des Mittelmeers. Was also tun? Abdikarim fasste nach vier Monaten den Entschluss, sich dieser unerträglichen Situation durch die informelle Weiterreise nach Deutschland zu entziehen. Auf die genauen Umstände, wie er das schaffte, möchte er verständlicherweise nicht näher eingehen. Leider wird sich Malta für Abdikarim aller Voraussicht nach und ungeachtet seiner physischen Anwesenheit in Deutschland dennoch als eine Sackgasse erweisen: Aufgrund der Registrierung seiner Fingerabdrücke auf

Diesem Prinzip der normativen Vergewisserung zufolge reicht es aus, wenn sich ein Staat verpflichtet asylrechtliche Standards einzuhalten. Ob sich dies auch mit der Realität deckt, spielt keine Rolle

Malta kann von einer Art Zwangsehe zwischen ihm und dem maltesischen Staat gesprochen werden. Zwar ist diese Beziehung von beiden Seiten nicht mehr gewollt, dennoch ist eine „Scheidung“ dieser „Dubliner Zwangsehe“ nicht vorgesehen. Für seine Fluchtgründe interessiert sich in Deutschland niemand, es geht einzig und allein darum, ihn möglichst schnell wieder los zu werden. Zwar sieht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei besonders schutzbedürftigen Personen, insbesondere bei Minderjährigen, von einer Abschiebung nach Malta ab, aber als alleinstehender Mann

ohne größere gesundheitliche Probleme wird dies auf ihn kaum zutreffen. Und auch der Gang vor das Verwaltungsgericht wäre wenig hoffnungsvoll. Hätte Abdikarim seine digitale Spur nicht auf Malta sondern in Griechenland hinterlassen, hätte er als Somalier aktuell beste Chancen auf Anerkennung als Flüchtling in Deutschland. Im schlechtesten Fall erhielte er subsidiären Schutz. Aber so bleibt ihm gegenwärtig eigentlich nur die Wahl zwischen Pest und Cholera, also der Entscheidung zwischen dem Abtauchen in die Illegalität oder dem Warten auf die Abschiebung nach Malta.

Der Italien-Treffler

Die Abschiebung in einen europäischen Randstaat hat Liban, ebenfalls aus Somalia und Lagermitbewohner von Abdikarim, bereits einmal hinter sich gebracht: Nachdem er sich einige Zeit unter ähnlich schwierigen Bedingungen in Libyen durchschlug, führte ihn seine Reise allerdings nicht nach Malta, sondern nach Süditalien. Dort wurde er von der italienischen Küstenwache aufgegriffen, aber nicht inhaftiert, sondern in einem offenen Flüchtlingslager untergebracht. Im August 2008 erhielt er subsidiären Schutz. Bezüglich der Zukunftsperspektiven klingt dies weitaus positive als es sich in der italienischen Realität dann darstellt. Denn die Anerkennung ist zugleich verbunden mit dem Rausfallen aus jeglicher staatlicher Unterstützungsstruktur. Libans weiterer Weg führte direkt in die Obdachlosigkeit. Wie die meisten anderen Migrantinnen und Migranten reiste Liban weiter nach Rom, in der Hoffnung, seine Situation mit Hilfe der dortigen Community-Strukturen verbessern zu können. Migrantinnen und Migranten aus Somalia haben in Rom bereits vor Jahren die ehemalige somalische Botschaft besetzt, da auch hier keinerlei staatliche Unterstützung existiert. Zwar kann Liban noch

Die letzten 100 Meter mussten sie schwimmend zurücklegen, was eine schwangere Frau nicht überlebte.

von Glück sprechen, dass er dort Unterschlupf fand und nicht wie viele andere unter freiem Himmel nächtigen musste oder lediglich in einem der Slums Unterschlupf fand, die sich in Rom mittlerweile etabliert haben. Trotzdem stellte sich sein Alltag als ein permanenter Kampf um elementare Bedürfnisse wie

ausreichend Nahrung dar. Unterstützung erhalten selbst anerkannte Flüchtlinge in Italien allein durch NGOs und kirchliche Organisationen, die allerdings bei weitem nicht in der Lage sind, alle Bedürftigen zu versorgen. Kaum verwunderlich, dass Liban bereits nach kurzer Zeit weiter nach Holland reiste,

um dort erneut Asyl zu beantragen. Nach elf Monaten wurde er allerdings aufgrund des „Italien-Treffers“ in der europaweiten EURODAC-Datenbank, nach Mailand abgeschoben und landete schließlich wieder in der ehemaligen Botschaft in Rom. Da sich die allgemeine Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Rom zwischenzeitlich sogar noch weiter verschlechtert hatte, entschied sich Liban im Sommer 2010 erneut, sein Glück woanders zu suchen: Diesmal in Deutschland, wo sich sein Weg in besagtem Flüchtlingslager in Niederbayern mit jenem von Abdikarim überschneiden sollte.

Über Griechenland nach Deutschland

Mohamed, auch aus Somalia, führte seine Reise zunächst über Syrien in die türkische Küstenstadt Izmir, wo er Kontakt einem Schlepper aufbaute, der die Überfahrt auf die nur wenige Kilometer von der türkischen Küste entfernte griechische Insel Lesbos organisierte. Seine Reise über das Mittelmeer war zwar wesentlich kürzer als die von Liban und Abdikarim, aber nicht weniger gefährlich: Die letzten 100 Meter mussten sie schwimmend zurücklegen, was eine schwangere Frau nicht überlebte. Auf Lesbos angekommen ging er zunächst in die Polizeistation der Inselhauptstadt Mytilini, wo er einen Asylantrag stellte und anschließend für sechs Tage im Flüchtlingslager Pagani inhaftiert wurde. Im Sommer 2009 sorgten die Zustände in Pagani für erheblichen Wirbel, da ein Video um die Welt ging, das die damaligen Inhaftierten aufnahmen und welches selbst den stellvertretenden griechischen Bürgerschutzminister Spyros Vouglas derart schockierte, dass er sich zu folgender Äußerung veranlasst sah: „Ich bitte um Vergebung für den Mangel an Humanität in diesem Lagerhaus der Seelen, gegen das Dantes Inferno verblasst“. Mittlerweile ist das Lager Pagani geschlossen. Mit

einem Papier in der Tasche, das ihn aufforderte, innerhalb eines Monats aus Griechenland auszureisen, fuhr Mohamed anschließend mit der Fähre nach Athen. Die ersten Tage schlief er dort – wie tausende andere Flüchtlinge – in den städtischen Parks. Anschließend „mietete“ er sich für 70 Euro monatlich eine schimmelige Matratze in einem Zimmer, das er sich mit 15 anderen Personen teilen musste. Nach eineinhalb Jahren in Athen, ohne Hoffnung, jemals Papiere zu bekommen oder einen Job zu finden, gelang es Mohamed im Sommer 2010 nach Deutschland zu fliegen.

Ganz anders als Mohamed, der das Glück hat, unter anfangs erwähnten Beschluss bezüglich Griechenland zu fallen, müssen Abdikarim und Liban täglich mit ihrer Abschiebung rechnen. Was sie in Malta und Italien zu erwarten haben, ist den deutschen Behörden zweifelsfrei bekannt und seinen Grundzügen nach sicherlich mit den Bedingungen in Griechenland vergleichbar. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere Deutschland und die anderen europäischen Kernstaaten alles versuchen werden, damit Griechenland ein Einzelfall bleibt, da sonst das gesamte Dublin-System in Frage gestellt werden würde. Es bleibt somit zu hoffen, dass sich in nächster Zeit ähnliche mediale und juristische Dynamiken bezüglich der Situation von Migrantinnen und Migranten in Staaten wie Ungarn, Malta oder Italien entwickeln, die das Innenministerium derart unter Druck setzen, dass ihm keine andere Wahl bleibt, als Rückführungen auch in diese Staaten grundsätzlich nicht zu vollziehen.<

Marc Speer
*ist Diplom-Soziologe
und arbeitet beim
Bayerischen Flüchtlingsrat*

